

Vorwort des Herausgebers

Wenn ab dem 25. Mai 2018 die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU gilt, werden sich auch hierzulande die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für Gesundheitseinrichtungen grundlegend ändern. Europäisches Recht regelt ab diesem Zeitpunkt in Gestalt der DS-GVO den Datenschutz unmittelbar; damit einher gehen umfangreiche Novellierungen des nationalen Datenschutzrechts sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Doch der Datenschutz wird ab Mai 2018 nicht nur neu, sondern vor allem auch durchsetzungstärker sein als bislang, nicht zuletzt aufgrund der hohen Geldbußen, die nach der DS-GVO künftig bei Datenschutzverletzungen drohen.

Für Datenschutzverantwortliche bringt die Reform des europäischen und nationalen Datenschutzrechts sowohl Licht als auch Schatten. Zum einen wird dem Datenschutz im betrieblichen Alltag nochmals ein höherer Stellenwert zukommen und damit auch der Position des Datenschutzverantwortlichen in der Gesundheitseinrichtung. Zum anderen werden die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen aber auch komplexer, weil ab Mai 2018 zusätzlich auch noch die Vorgaben der DS-GVO zu beachten und mit den Vorgaben aus dem nationalen Datenschutzrecht abzugleichen sind. Das komplizierte Regelungsgeflecht mit allgemeinem und bereichsspezifischem Datenschutzrecht, Sozialdatenschutz und ärztlicher Schweigepflicht, welches schon bislang oft kaum noch zu durchschauen war, wird sich damit auch künftig fortsetzen.

Das vorliegende Handbuch soll Datenschutzverantwortlichen dabei helfen, die datenschutzrechtlichen Herausforderungen im betrieblichen Alltag einer Gesundheitseinrichtung auch künftig erfolgreich zu meistern. Erläutert werden nicht nur die neuen Vorgaben, die die DS-GVO mit sich bringt, sondern auch die Vielzahl von Datenschutzregelungen auf Bundes- und Landesebene, wobei hier das neue BDSG ebenso Berücksichtigung findet wie etwa auch die Neuregelungen zum Sozialdatenschutz oder der novellierte § 203 StGB. Erleichtert wird der Einstieg in das neue Recht dadurch, dass das Handbuch nicht allein isoliert all die Neuerungen des Datenschutzrechts präsentiert, sondern vielmehr eine Brücke zwischen altem und neuem Recht schlägt. Herausgearbeitet wird, ob und inwieweit sich die bisherigen datenschutzrechtlichen Grundzüge auch im neuen Recht fortsetzen, wo sich der Datenschutzverantwortliche also auch künftig in vertrauten Bahnen bewegen kann und

wo er umgekehrt besonders aufpassen muss, weil künftig neue und möglicherweise auch strengere Anforderungen gelten.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Buch um eine Ergänzung zur bisherigen Loseblattsammlung „Datenschutz im Gesundheitswesen“. Letzteres Werk wird damit also auch nicht bedeutungslos, da es mit seinem deutlich größeren Umfang weiterhin als Hilfestellung bei all den Themen und Bereichen dient, die inhaltlich nicht in das vorliegende Buch eingeflossen sind (wie etwa der bereichsspezifische Datenschutz in der Arztpraxis oder Pflege und Reha oder auch spezifische IT-Themen). Von seiner Grundkonzeption her verfolgt auch das neue Werk ebenso wie schon die Loseblattsammlung die Zielsetzung, allen Datenschutzverantwortlichen als verlässlicher Datenschutzratgeber zur Seite zu stehen, unabhängig davon, welche Vorkenntnisse und Erfahrungen bereits vorhanden sind und wie viel Zeit und Energie die betrieblichen Rahmenbedingungen für ein Datenschutz-Engagement lassen.

- Wer einen schnellen Einstieg in praktische Fragen des Datenschutzes sucht, kann sich unmittelbar Kapitel C des Buchs zuwenden, in dem problem- und fallbezogen der Datenschutz in einer Gesundheitseinrichtung am Beispiel eines Krankenhauses aufgearbeitet wird.
- Wer sich darüber hinaus tiefer in die Materie Datenschutz einarbeiten möchte, kann hierfür die beiden vorgeschalteten Kapitel A und B des Handbuchs heranziehen, in denen bereichsübergreifend die rechtlichen Grundlagen sowie die typischen Arbeitsabläufe und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Datenschutzverantwortlichen in Gesundheitseinrichtungen dargestellt werden.
- Kapitel D und E schließlich erläutern zwei Arbeitsbereiche, die auch für den Datenschutz in einer Gesundheitseinrichtung kontinuierlich an Bedeutung gewinnen: der Internetauftritt einer Gesundheitseinrichtung mit all seinen Fragestellungen von Impressum bis Tracking sowie die IT-Sicherheit, verstanden als Oberbegriff für IT-, Informations- und Datensicherheit.

Über aktuelle Themen informiert kostenlos unser Newsletter „Datenschutz im Blick“, für den Sie sich gerne unter der Adresse www.aok-verlag.info/ds-imblick anmelden können. Und auch für dieses Buch gilt wieder die Bitte um Nachsicht dafür, dass im Folgenden nicht von „der“, sondern stets nur von „dem“ Datenschutzverantwortlichen, IT-Beauftragten etc. die Rede ist, um eine möglichst einfache Lesbarkeit des Handbuchs zu gewährleisten.

Last but not least sei betont, dass sich Herausgeber und Autoren über Nachfragen und Anmerkungen ebenso wie über kritische Rückmeldungen stets freuen und diese gerne für künftige Auflagen berücksichtigen werden (igmr@uni-bremen.de).

Bremen/Remagen, im Februar 2018

Benedikt Buchner